

Aufstellungs-/Billigungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur achten Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Steben

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, beschließt der Bau- und Grundstücksausschuss des Marktes Bad Steben auf Antrag der Energetic Immobilien, Dorfstraße 13, 97253 Wolkshausen, die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Sonderbaufläche „Photovoltaikanlage Unterer Gerlas“. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 740 Gemarkung Bobengrün. Die Fläche hat eine Gesamtgröße von 22.321m².

Das Gebiet der Flächennutzungsplan-Änderung ist im beiliegenden Vorentwurf Maßstab 1:2.500 vom 19. Oktober 2020, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit dem dafür vorgesehenen Planzeichen abgegrenzt worden. Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS in Kronach beauftragt.

Gleichzeitig billigt der Bau- und Grundstücksausschuss den vom Ingenieurbüro gefertigten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlage Unterer Gerlas) vom 19. Oktober 2020.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung wird der Öffentlichkeit im Rathaus des Marktes Bad Steben während der allgemeinen Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. In der gleichen Zeit werden die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Behörden im Rahmen der frühzeitigen Information an der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt und angehört. Die Benachrichtigung der Nachbargemeinden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ab dem 16. November 2020.

Das Verfahren erhält die Bezeichnung: Achte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Steben.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht im Rathaus Bad Steben, Erdgeschoss, Zimmer 5 (Herr Spörl) während der allgemeinen Dienststunden. Ferner werden die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Unterlagen auf der Homepage des Marktes Bad Steben eingestellt (<https://www.markt-badsteben.de/amtliches-infos/bauleitplanung-2.html>).

Markt Bad Steben, 20. November 2020

Bert Horn
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage zum „Corona-Virus“ bitten wir von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet Gebrauch zu machen. Bei Anfragen bzw. Stellungnahmen wenden Sie sich bitte telefonisch (09288-7435) oder per E-Mail an uns (ordnungsamt@badsteben.de). Persönliche Vorsprachen bitte nur nach telefonischer Absprache.

Die Planzeichnung ist aus drucktechnischen Gründen nicht Maßstabgetreu.

